Deutscher Bundestag **Drucksache 19/14143**

19. Wahlperiode 16.10.2019

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Änderungsantrag

der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/11006, 19/14120 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Neunten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Rechtsvorschriften

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 8 wird nach Nummer 3 folgende Nummer 4 eingefügt:

„4. § 94 Absatz 6 wird aufgehoben.“

Berlin, den 15. Oktober 2019

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion
Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Die Neuregelungen zu Kostenbeiträgen für stationäre und teilstationäre Leistungen sowie vorläufige Maßnahmen in den §§91 – 94 SGB VIII sind auch Gegenstand des Reformprozesses des Kinder- und Jugendhilferechts. Im Rahmen des Dialogprozesses „Mitreden-Mitgestalten“ zur SGB VIII-Reform wurde auch die Kostenheranziehung für junge Menschen in Einrichtungen der vollstationären Heimerziehung thematisiert. Ein Ergebnis des Dialogprozesses steht ebenso aus, wie ein Gesetzentwurf zur Änderung des Sozialgesetzbuches Acht.

Insbesondere am Übergang zur Verselbständigung wird jungen Menschen mit der bestehenden Regelung jegliche Ansparmöglichkeit, die eine Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen Start in ein eigenständiges Leben darstellt, genommen.

Es wird ausdrücklich die Forderung des Bundesnetzwerks Care Leaver Initiativen nach einer Streichung der Kostenheranziehung für junge Menschen in der Heimerziehung (§ 94 Absatz 6 SGB VIII) konsequent unterstützt.

juris Lex QS
09052024 ()